

51. JAHRGANG  
DONNERSTAG  
21. JUNI 2018  
NUMMER 25

# „donnerstags“

AMTSBLATT DER STADT  
**FRIDINGEN** a.d.D.

„donnerstags“ Erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irdorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten  
Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf  
Herausgeber: Bürgermeisteramt 78567 Fridingen a.D. Internet: [www.fridingen.de](http://www.fridingen.de), e-mail: [Stadtverwaltung@fridingen.de](mailto:Stadtverwaltung@fridingen.de) Verantwortlich für den Inhalt:  
Herr Bürgermeister Stefan Waizenegger oder dessen Vertretung im Amt. Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,  
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40. E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## Sommerzeit ist Theaterzeit im Steintäle

Nächstes Wochenende beginnt die Spielzeit

### „Das kalte Herz“

von Paul Wanner  
nach dem Märchen von Wilhelm Hauff  
Premiere am Freitag, 29. Juni um 20.30 Uhr



### „Vampir Winnie Wackelzahn“

das Kindervampir musical von Ralf Israel.  
Premiere am Samstag, 30. Juni um 15.00 Uhr



**Alle Vorstellungstermine können Sie der  
Anzeige im hinteren Teil des donnerstags  
entnehmen.**

**Platzvorbereitung unter Telefon 07463/7814, Telefax 07463/838852,  
kartenbestellung@steintaele.de oder im Internet unter [www.steintaele.de](http://www.steintaele.de)**



## Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Sonntagsdienst

#### Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst	112		
Allgemeiner Notfalldienst (Klinikum Landkreis Tuttlingen)	116117		
Kinderärztlicher Notfalldienst	0180 6074611		
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 6077212		
HNO Notfalldienst			
Villingen-Schwenningen Tuttlingen	0180 6077211	Klinikum Landkreis Tuttlingen -Gesundheitszentrum Tuttlingen Zeppelinstraße 21 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11 78052 Villingen-Schwenningen		Sa, So und an FT 9-21 Uhr

### Fachstelle für Pflege und Senioren

Beratungs- und Netzwerkstelle  
Wir sind für Sie da:  
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen  
Tel.: 07461/92646-02 oder -03  
Fax: 07461/9946-02 oder -03  
Email: m.thoma@landkreis-tuttlingen.de  
oder c.zepf@landkreis-tuttlingen.de  
Homepage: <http://www.fps.landkreis-tuttlingen.de> Hier erhalten Sie einen Überblick über die diversen Angebote.

### Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14 78532 Tuttlingen  
**Unsere Öffnungszeiten:**  
Montag und Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr,  
14.00 – 17.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr  
14.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

### Telefonseelsorge

Schwarzwald-Bodensee  
78421 Konstanz, Postfach 102138,  
Tel.-Nr. 0800/1 11 01 11  
Unter dieser Nummer finden sie Tag und Nacht einen Menschen der Ihnen zuhört und bereit ist mit Ihnen über alles zu sprechen was Sie beschäftigt, beunruhigt oder ihnen das Leben schwer macht.

### Hospizgruppe Tuttlingen

Begleitung Schwerstkranker und Sterbender  
Einsatzleitung Tel. 0173/8160160  
[www.hospizgruppe-tuttlingen.de](http://www.hospizgruppe-tuttlingen.de)

### Phönix

**gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.**  
Wilhelmstraße 4, 78532 Tuttlingen,  
Tel. 07461/770 550  
homepage: [phoenix-tuttlingen.de](http://phoenix-tuttlingen.de)  
email: [anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de](mailto:anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de)  
oder [phoenix-tuttlingen@gmx.de](mailto:phoenix-tuttlingen@gmx.de)  
Telefonische Sprechzeiten:  
Mo. 10.00h - 12.00h  
Di. 17.00h - 19.00h  
Do. 15.00h - 17.00h  
persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

### Apotheken:

**23.06.2018**  
Linden-Apotheke, Schwarzwaldstr. 50,  
**24.06.2018**  
Apotheke im Kaufland, Stockacher Str. 146,  
Tuttlingen

**Tagesaktuelle Notdienstinformationen zu den Apotheken erhalten Sie auch auf der Homepage <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz unter der Nummer 0800/0022833**

### KVBW

#### Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Bei akuten Erkrankungen, wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist.

Von Montag bis Freitag, 9.00 bis 19.00 Uhr  
[docdirekt.de](http://docdirekt.de), Tel. 0711 965 897 00

### IZZ-informiert

#### Gebührenfreie Zahnarzt-Hotline 0800 / 47 47 800

Die von der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg getragene Patientenberatung per Hotline steht das ganze Jahr über **jeden Mittwoch** von **14 bis 18 Uhr** gebührenfrei zur Verfügung.

Eigens geschulte Beratungszahnärzte nehmen sich Ihrer Fragen und Probleme rund um Zahn- und Mundgesundheit an.

Kostenfreie Zahnarzt-Hotline immer mittwochs von **14 bis 18 Uhr** unter **0800 / 47 47 800**.

Kontakt:

Johannes Clausen Leiter IZZ

Fon: 0711 / 222 966 –0

Fax: 0711 / 222 966 –20

Mobil: 0171 / 460 2994

E-Mail: [PresselZZ@t-online.de](mailto:PresselZZ@t-online.de)

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon: 01 80 3 / 22 25 55 20

### Nachbarschaftshilfe

#### St. Elisabeth Fridingen e.V.

Einsatzleitung Eva Stehle

Anna-von-Hewen-Saal, Bahnhofstr. 6,  
Fridingen

Telefon: 07463/2671404

[info@nachbarschaftshilfe-fridingen.de](mailto:info@nachbarschaftshilfe-fridingen.de)

[www.nachbarschaftshilfe-fridingen.de](http://www.nachbarschaftshilfe-fridingen.de)

Bürozeiten:

Montag 9.00-10.00 Uhr

Dienstag 9.00-10.00 Uhr

Weitere Termine nach telefonischer Absprache.

### Pflegedienst Fridingen

Ambulante Alten- und Krankenpflege  
Ansprechpartner: Herr Harry Ferencak  
Tel: 07463-990 626

### Wohngemeinschaft Sankt Elisabeth

Betreiber der Einrichtung  
Pflegedienst Fridingen  
Teamleitung: Frau Elke Lang  
Tel: 07463- 267 00 88

### Fachstelle Sucht bwlv,

#### Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen

Tel.: 07461-96648-0, Fax: 07461-96648-29,  
E-Mail: [fs-tuttlingen@bw-lv.de](mailto:fs-tuttlingen@bw-lv.de)  
Einen Überblick über die Angebote der Fachstelle erhalten Sie auch auf der Homepage: <http://www.bw-lv.de>

Es besteht auch die Möglichkeit der Email-Beratung: [fs-tuttlingen@bw-lv.de](mailto:fs-tuttlingen@bw-lv.de)  
Fragen Sie auch nach unserer Tabakentwöhnung im Einzelgespräch (für Schwangere oder Raucher/innen mit einer bedrohlichen Erkrankung).

### Kath. Sozialstation –Altenhilfe- Zweigstelle Fridingen

#### Ambulante Kranken- und Altenpflege

#### Einsatzleitung

Frau Christiane Graf

Tel. 07463-7980

### Essen auf Rädern, Nachbarschaftshilfe und

#### Mobile Soziale Dienste

#### Einsatzleitung

Tel. 07461-9354-13

### Familienpflege und Dorfhilfe

#### Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461-9354-13



## Veranstaltungen und Termine

20.06.2018	Altenhilfekurs Nachbarschaftshilfe
20.06.2018	KEB/Ökum. Frauentreff Heilsames Singen
22.06.2018	Außerordentl. Generalver- sammlung Turnverein 05 Fridingen
23.06.2018	Fischerfest
24.06.2018	Wanderung Schwäbischer Albverein
26.06.2018	Bauernmarkt
26.06.2018	Café Vogelsang
27.06.2018	KEB/Ökum. Frauentreff Häkeln und Stricken
29.06.2018	Premiere „Das kalte Herz“ Naturbühne Steintäle Kulturring
29./30.06.18	Sommerfest Sportverein
30.06.2018	Premiere „Vampir Winnie Wackelzahn“ Naturbühne Steintäle Kulturring



## Mitteilungen des Bürgermeisters

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Fridingen

Montag:	08:00 – 11:30 Uhr
Dienstag:	08:00 – 11:30 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:00 – 11:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können Sie gerne einen Termin vereinbaren.  
Bürgerbüro Tel. 07463/837-14 oder  
Tel. 07463/837-0

### Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag, Donnerstag und Freitag  
von 8.30 bis 11.30 Uhr  
Dienstag von 16.00 bis 19.00 Uhr.  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei Frau  
Schwarz, Tel. 837-11 um unnötige Wartezei-  
ten zu vermeiden.

### Einladung zur 1. öffentlichen Sitzung 2018 der Verbands- versammlung des Nachbar- schaftsschulverbandes Fridin- gen a.D./Neuhausen o.E.

Zur 1. öffentlichen Sitzung der Verbands-  
versammlung darf ich Sie alle auf **Montag**,  
den **25. Juni 2018** um **18.00 Uhr** in den  
Sitzungssaal des **Rathauses Fridingen** sehr  
herzlich einladen.  
Die öffentliche Tagesordnung umfasst die  
folgenden Punkte:

1. Feststellung der Jahresrechnung 2017
2. Präsentation des Medienentwick-  
lungsplans der Gemeinschaftsschule  
- Zwischenstandbericht
3. Umsetzung der EU-Datenschutzverord-  
nung
4. Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Stefan Waizenegger  
Verbandsvorsitzender



### Stellenausschreibung

Die Stadt Fridingen a.D. bie-  
tet für das Kindergartenjahr  
2018/2019 zum **1.9.2018**  
einen

### Praktikumsplatz

im Rahmen des Berufskollegs an der Fach-  
schule für Sozialpädagogik (**früheres Vor-  
praktikum**) in der Kinderkrippe Krabbel-  
mäuse an. In unseren beiden Kinderkrippen  
betreuen wir insgesamt bis zu 30 Kinder.

Interessentinnen/Interessenten können  
sich bei der Stadtverwaltung Fridingen a.D.,  
Kirchplatz 2, 78567 Fridingen mit den übli-  
chen Unterlagen bewerben.  
Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Steg-  
maier, Tel. 07463/837-12. Selbstverständlich  
können Sie sich auch gerne direkt an die  
Krippenleiterin Frau Rauer, 07463 /9912053  
(Kinderkrippe Krabbelmäuse) wenden.



## Kulturelles



Museum  
Oberes Donautal

Mühlheim  
Vorderes Schloss  
Fridingen  
Ifflinger Schloss

### Ausstellung „Narrenblatt in laufenden Bildern – Fasnetmächtig in Fridingen“

Anlässlich des 90jährigen Bestehens der  
Narrenzunft Fridingen e.V. zeigen das Mu-  
seum Oberes Donautal und die Narrenzunft  
im Ifflinger Schloss bis Oktober eine Aus-  
stellung über die Fasnetmächtig-Umzüge in  
Fridingen. In hunderten von historischen  
Abbildungen und Originalrequisiten wird  
dokumentiert, wie sich in neun Jahrzehnten  
Fridinger Fasnetsgeschehen in vielfältiger  
Weise Orts- und Zeitgeschichte widerspie-  
geln. Fasnetswagen sowie freie Gruppen  
mit selbstkreierten Masken und Kostümen  
gaben und geben bis heute den Mätigs-  
Umzügen ein besonders buntes Gepräge,  
wobei jeweils aktuelle Themen närrisch aufs  
Korn genommen werden.

### Öffnungszeiten:

Sonntags 14.00 – 17.00 Uhr und nach Ver-  
einbarung (Tel. 07463/837-18, Museumslei-  
ter Dr. Armin Heim, Di-Do).  
Eintritt frei.



DAS KÜNSTLERHAUS IN FRIDINGEN

Dauerausstellung über die beiden Fridinger  
Künstler Hans Bucher (1929-2002) und Franz  
Xaver Bucher (1899-1959).

Öffnungszeiten: samstags, sonntags und an  
Feiertagen 14.00 bis 18.00 Uhr. Führungen  
nach Vereinbarung (Tel. 07463/837-28, Mu-  
seumsleiter Dr. Armin Heim, Di-Do). Eintritt  
frei.

### Folgende Bücher können im Bürgerbüro erworben werden:

Bildband Fridingen	10,00 €
Der Eck-Xaver	15,00 €
Ausstellungskatalog	
Franz Xaver Bucher	8,00 €
Alfons Epple	10,00 €
Das Künstlerhaus „Scharf Eck“	5,00 €
Hans Bucher	18,00 €
Jubiläumsbuch	
1150 Jahre Fridingen	15,00 €
Reinhard Bucher	15,00 €
Versch. Postkarten mit Motiven von Hans Bucher	0,50 €

### Ticketbox

Karten für verschiedene Veranstaltungen  
sind hier erhältlich:

Stadthalle Tuttlingen  
Honbergsommer  
Angerhalle Möhringen  
Franziskaner Konzerthaus  
Theater am Ring und Theater  
Capitol in Villingen-Schwenningen  
Konzerthaus Trossingen  
Haus des Bürgers in Bad Dürkheim

### Sie erhalten auch Gutscheine für die Ticket- box im Rathaus Fridingen

Die Programme liegen im Foyer des Fridin-  
ger Rathauses aus.

### Einkaufs-Gutschein - Stadt Fridingen

Der Einkaufsgutschein unter dem Motto  
„Kauf im Ort - Fahr nicht fort!“ ist auf dem  
Bürgerbüro der Stadt Fridingen erhältlich  
und kann bei allen an dieser Aktion teilneh-  
menden Geschäften, Gaststätten etc. einge-  
löst werden.



## Mülltermine

Restmüll:	13.07.2018
Windeltonne:	29.06.2018
Biomüll:	22.06.2018
Papiertonne:	29.06.2018
Werttonne:	09.07.2018



**Grünschnittabfuhr jeden Samstag von 10.00-11.30 Uhr beim Dreschschuppen**

Betreiber der Grünschnittsammelstelle ist im Auftrag des Landkreises Tuttlingen der Maschinenbetriebsring Tuttlingen-Stockach. Der Grünschnitt kann samstagsvormittags von 10.00 - 11.30 Uhr abgegeben werden. Die Ablagerung und Entsorgung unter der Woche ist nicht gestattet. Wir bitten dringend darum, sich an die Bestimmungen zu halten und den Grünschnitt lediglich am Samstagvormittag anzuliefern.

**Wertstoffhof Mühlheim**

**Öffnungszeiten:**

Mittwoch und Freitag 15:00 bis 19:00 Uhr  
Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr

**Weitere Infos zum Thema Müll:**

Abfallberatung, Tel. 07461-926 3400,  
Fax 07461-926 99 3400,  
E-Mail [abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de](mailto:abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de) oder im Internet unter [www.abfall-tuttlingen.de](http://www.abfall-tuttlingen.de)  
Landratsamt Tuttlingen  
Dezernat 3  
Amt für Energie, Abfallwirtschaft und Straßen  
Bahnhofstr. 100  
78532 Tuttlingen

Abfallberatung Tel 07461-926 3400

**Reklamationen bei nicht entleerten Mülltonnen:**

Papiertonne, Restmülltonne, Biotonne, Windeltonne:  
Fa. Alba Dunningen, Schramberger Str. 59, 78655 Dunningen, Tel.: 07403/92940, E-Mail: [schwarzwald@alba.info](mailto:schwarzwald@alba.info)

Werttonne

Fa. Remondis Süd GmbH, Im Brenntenwäldle 1, 78607 Talheim, Tel.: 07464/3810

**Reklamationen bei beschädigten Mülltonnen:**

Tel.: 07461/926-3439 (Buchstabe A - Ld)  
Tel.: 07461/926-3438 (Buchstabe Le - Z)



**Amtliche Mitteilungen**

**Satzung der Stadt Fridingen zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts für die Flst. 3521/9 und 3521/10 (Vorkaufsrechtssatzung) vom 18.06.2018**

**Inhaltsübersicht:**

- §1 Zweck der Satzung
- §2 Geltungsbereich
- §3 Vorkaufsrecht
- §4 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Begründung  
Anlage 2: Lageplan

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Ziff. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) und § 4 (1) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) hat der Gemeinderat der Stadt Fridingen folgende Satzung beschlossen:

**Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Stadt Fridingen für die Flst. 3521/9 und 3521/10**

**§1  
Zweck der Satzung**

Die Stadt Fridingen beabsichtigt, im Geltungsbereich dieser Satzung städtebauliche Maßnahmen durchzuführen (Anlage 1). Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Fridingen

an den in dem nachfolgenden Lageplan (Anlage 2) gekennzeichneten Grundstücken ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zu.

**§2**

**Räumlicher Geltungsbereich**

1. Diese Vorkaufsrechtssatzung gilt für die Grundstücke FlSt.-Nr. 3521/9 und 3521/10.
2. Der genaue Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Lageplan vom 11.06.2018 (Anlage 2) gekennzeichnet. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

**§3**

**Anordnung des Vorkaufsrechts**

1. An den im räumlichen Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken steht der Stadt Fridingen ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.
2. Der Verkäufer eines der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücks hat der Gemeinde gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 BauGB den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen; die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur dann eintragen, wenn eine Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.

**§4**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Fridingen, den 18.06.2018

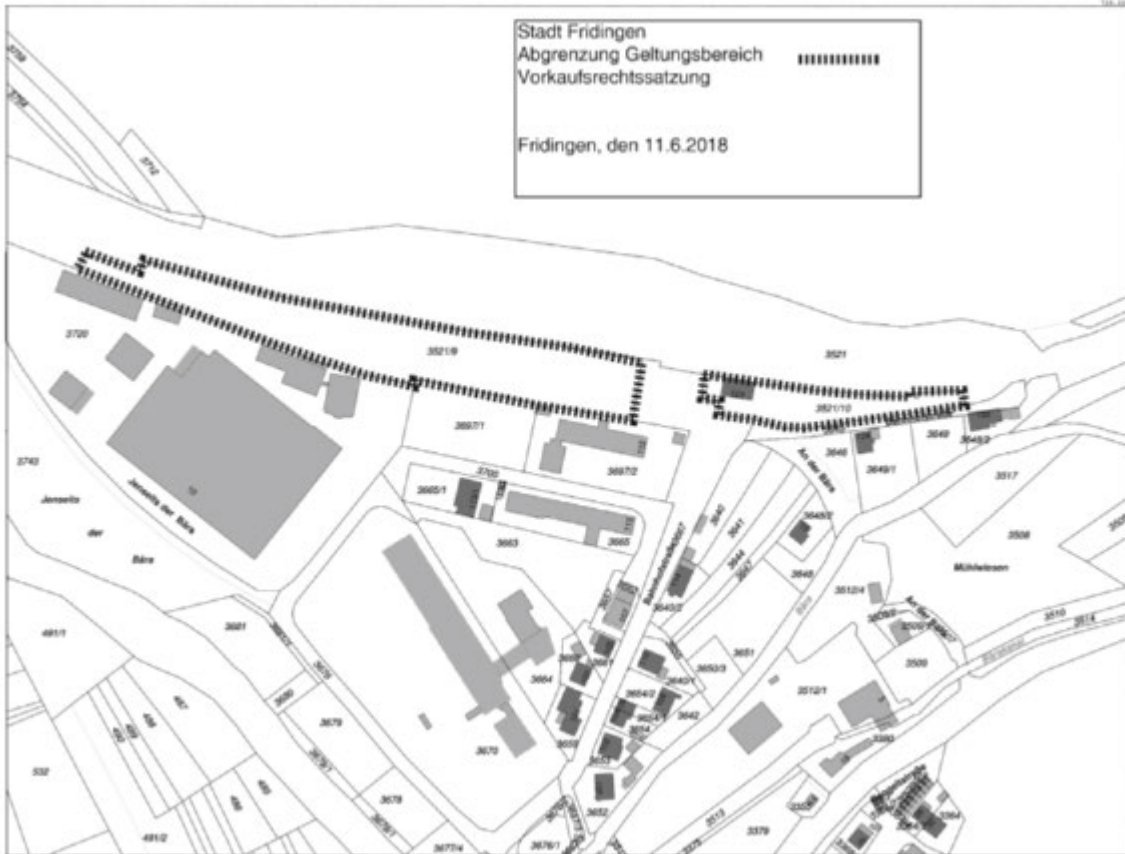
Stefan Waizenegger  
Bürgermeister

**Anlage 1: Begründung zur Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Stadt Fridingen für die Flst. 3521/9 und 3521/10**

Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung befindet sich im nördlichen Stadtgebiet. Das Plangebiet der Vorkaufsrechtssatzung umfasst die Grundstücke mit den FlSt.-Nr. 3521/9 und 3521/10. Das Grundstück FlSt.-Nr. 3521/9 wird hierbei vom bereits bestehenden Bebauungsplan „Jenseits der Bära“ vom 27.10.1988 umfasst. Die Fläche des Grundstücks FlSt.-Nr. 3521/9 ist derzeit als Industriegebiet (GI) festgesetzt und wurde als Logistikfläche für einen nahegelegenen Gewerbebetrieb mit Verladestraße und Industrie-Gleisanschluss genutzt. Das Grundstück mit der FlSt.-Nr. 3521/10, auf welchem sich auch das Bahnhofsgebäude befindet, liegt im ungeplanten Innenbereich. Im Süden grenzt die Bahnhofstraße sowie die Grundstücke eines Gewerbebetriebs an, im nördlichen Bereich befinden sich die Gleisanlagen des Bahnhofs.

Die von der Vorkaufsrechtssatzung umfassten Flächen stehen seit Anfang 2018 zur Verwertung an. Die vorliegende Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Fridingen dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in dem Gebiet und soll dazu dienen, die durch einen Verkauf der Flächen zu erwartenden Veränderungsprozesse städtebaulich zu strukturieren und in die Gesamtstadt und die Umgebung des Bahnhofs sowie der bestehenden Gewerbebetriebe einzubinden. Es soll sichergestellt werden, dass das an den Gleisanlagen des Bahnhofs liegende Areal, insbesondere auch hinsichtlich der Logistikfläche durch die erwarteten städtebaulichen Veränderungen in sein Umfeld eingebunden werden kann. Die Flächen sind aufgrund ihrer sehr guten Verkehrsanbindung, der Nähe zur Innenstadt, der hohen Lagequalität und ihrer Größe von erheblicher Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung der Stadt.

Mit dem Vorkaufsrecht sollen zukünftige Planungen im öffentlichen Interesse abgesichert werden. Die Vorkaufsrechtssatzung wird zur Sicherung dieser in Betracht gezogenen städtebaulichen Maßnahmen festgesetzt.



**Anlage 2: Lageplan vom 11.06.2018**

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs.4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die

unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen

hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Ver-

letzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Fridingen, den 18.6.2018

Stefan Waizenegger  
Bürgermeister

Stadt Fridingen a.D.  
Landkreis Tuttlingen

**Satzung**

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen  
(Bestattungsgebührenordnung)  
vom 24.06.1991

**(10. Änderungssatzung vom 18.06.2018)**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11,13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Fridingen am 18.06.2018 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen beschlossen:

**§ 1**

§ 4 der Satzung wird wie folgt geändert:

**§ 4 Bestattungsgebühren**

1. Gebühr für die Erdbestattung:
  - 1.1 von Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 310,00 €  
sowie für Tot- und Fehlgeburten

- 1.2 von Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr
  - a) für eine Erstbelegung im Doppelgrab (Tieferlegung) 702,00 €
  - b) für Personen über 6 Jahre im Reihengrab und für die Zweitbelegung im Doppelgrab 512,00 €
  - c) für eine Erstbelegung im bedarfsorientierten Grabfeld 702,00 €
  - d) für die Zweitbelegung im bedarfsorientierten Grabfeld 512,00 €
2. Gebühr für die Beisetzung von Aschen
  - 2.1 in ein bestehendes Reihengrab 245,00 €
  - 2.2 in ein Urnenreihengrab 245,00 €
  - 2.3 auf der Urneninsel 245,00 €
  - 2.4 im Urnenstelenfeld 161,00 €
  - 2.5 im Urnenhain 161,00 €
  - 2.6 in der Urnenwand 131,00 €
3. Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle je Beerdigung pauschal 350,00 €
4. Gebühr für die Durchführung der Trauerfeier 50,00 €

**§ 2**

§ 5 der Satzung wird wie folgt geändert:

**§ 5 Grabnutzungsgebühren**

1. Überlassung eines **Reihengrabs** auf die in der Friedhofsordnung festgesetzte Ruhedauer bei Erdbestattungen:
  - a.) für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 380,00 €
  - b.) für Personen vom vollendeten 6. Lebensjahr an 1.500,00 €
  - c.) für Personen vom vollendeten 6. Lebensjahr an bei einem Reihengrab mit reduzierter Grabfläche 2.050,00 €
2. Einräumung eines Nutzungsrechts an einem **Wahlgrab** für eine Ruhezeit von 25 Jahren (Erstbelegung) 2.100,00 €  
Für die **Verlängerung eines Nutzungsrechts** an einem Wahlgrab durch Zweitbelegung jährlich 84,00 €
3. Einräumung eines Nutzungsrechts an einem **Wahlgrab mit reduzierter Grabfläche** für eine Ruhezeit von 25 Jahren (Erstbelegung) 2.500,00 €  
Für die **Verlängerung eines Nutzungsrechts** an einem Wahlgrab mit reduzierter Grabfläche durch Zweitbelegung jährlich 100,00 €
4. Überlassung eines **Urnenreihengrabs (Erdgrab)** auf die in der Friedhofsordnung festgesetzten Ruhedauer von 15 Jahren 610,00 €  
Für die **Verlängerung der Nutzung** an einem **Urnenreihengrab (Erdgrab)** um 10 Jahre **pauschal** 406,00 €
5. Einräumung eines Nutzungsrechts an einem **Urnenwahlgrab (Erdgrab)** für eine Ruhezeit von 20 Jahren (Erstbelegung) 810,00 €  
Für die **Verlängerung des Nutzungsrechts** an einem Urnenwahlgrab (Erdgrab) durch Zweitbelegung jährlich 40,50 €
6. Einräumung eines Nutzungsrechts an einem **bedarfsorientierten Urnengrab** für eine Ruhezeit von 15 Jahren 800,00 €  
Für die **Verlängerung der Nutzung** an einem bedarfsorientierten Urnengrab (Erdgrab) um 10 Jahre bei Einzelbelegung **pauschal** 533,00 €  
Für die **Verlängerung der Nutzung** an einem bedarfsorientierten Urnengrab (Erdgrab) durch Zweitbelegung 53,00 €
7. Überlassung eines **Urnengrabs im Urnenhain** auf die in der Friedhofsordnung festgesetzten Ruhedauer von 15 Jahren 1.100,00 €  
Für die **Verlängerung der Nutzung** an einem Urnengrab im Urnenhain um 10 Jahre bei Einzelbelegung **pauschal** 733,00 €  
Für die **Verlängerung des Nutzungsrechts** an einem Urnenwahlgrab im Urnenhain durch Zweitbelegung jährlich 73,00 €
8. Überlassung eines **Urnengrabs im Urnenstelenfeld (1 + 2)** für die Dauer der in der Friedhofsordnung festgesetzten Ruhedauer von 15 Jahren 660,00 €  
Für die **Verlängerung der Nutzung** an einem Urnengrab im Urnen- Stelenfeld (1 + 2) um 10 Jahre bei Einzelbelegung **pauschal** 440,00 €  
Für die **Verlängerung des Nutzungsrechts** an einem Urnenwahlgrab Im Urnenstelenfeld (1+2) durch Zweitbelegung jährlich 44,00 €
9. Überlassung eines **Urnengrabs im Urnenstelenfeld** (Sternenfeld und Stelenterasse neu) für die Dauer der in der Friedhofsordnung festgesetzten Ruhedauer von 15 Jahren 1.100,00 €  
Für die **Verlängerung der Nutzung** an einem Urnengrab im Urnenstelenfeld um 10 Jahre bei Einzelbelegung **pauschal** 733,00 €

Für die **Verlängerung des Nutzungsrechts** an einem Urnenwahlgrab im Urnenstelenfeld durch Zweitbelegung jährlich 73,00 €

10. Überlassung eines **Urnengrabs in der Urneninsel** auf die in der Friedhofsordnung festgesetzten Ruhedauer von 15 Jahren 440,00 €  
Für die **Verlängerung der Nutzung** an einem Urnengrab in der Urneninsel um 10 Jahre bei Einzelbelegung **pauschal** 293,00 €  
Für die **Verlängerung des Nutzungsrechts** an einem Urnenwahlgrab in der Urneninsel durch Zweitbelegung jährlich 29,00 €
11. Überlassung eines **Urnengrabs in der Wandnische** auf die in der Friedhofsordnung festgesetzte Ruhedauer von 15 Jahren 610,00 €  
Für die **Verlängerung der Nutzung** an einer Wandnische in der um 10 Jahre bei Einzelbelegung **pauschal** 406,00 €  
Für die **Verlängerung eines Nutzungsrechts** an einer Wandnische durch Zweitbelegung jährlich 40,00 €

**§ 3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.07.2018 in Kraft.

*Hinweis:*

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (Ges. Bl. S. 577) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Fridingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind, oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Fridingen a.D., 18.06.2018

Stefan Waizenegger  
Bürgermeister

**Kommunale  
Notizen****Oldtimerausstellung  
in Fridingen**

Am Samstag, den 08.09.2018 findet in Fridingen nun schon zum 20. Mal die Oldtimerausstellung statt. Auch in diesem Jahr ist bei genügend Anmeldungen wieder eine kleine Rundfahrt durch das Donautal vorgesehen. Alle interessierten Oldtimerbesitzer sind herzlich eingeladen sich für die Ausstellung, sowie für die Rundfahrt anzumelden.

Anmeldungen können an die Stadtverwaltung Fridingen, Kirchplatz 2, 78567 Fridingen a.D. (email: kuehn@fridingen.de, Fax: 07463/837-50) oder an den Ortsring unter: Ortsring.fridingen@web.de gerichtet werden.

**Einwohnerzahlen am 30. Juni****Wichtiger Termin  
für die Gemeindefinanzen**

Der 30. Juni (Stichtag) eines jeden Jahres ist für jede Gemeinde ein äußerst wichtiges Datum: Die an diesem Tag festgestellte Einwohnerzahl (gezählt werden nur die gemeldeten Hauptwohnsitze) ist maßgebend für die Finanzzuweisungen des Landes an jede einzelne Stadt/Gemeinde. Dies ist die Haupteinnahmequelle unserer Gemeinde.

Es ist deshalb besonders wichtig, dass alle am 30. Juni eines jeden Jahres in der Gemeinde wohnhaften Einwohner beim Einwohnermeldeamt angemeldet sind.

**Wir bitten daher dringend, bei Zuzug nach Fridingen die Anmeldung noch vor dem 30. Juni 2018 beim Einwohnermeldeamt während der üblichen Sprechzeiten vorzunehmen.**

Wir bitten auch die Vermieter, ihre Mieter auf die Meldepflicht hinzuweisen und den Mietern eine Wohnungsgeberbestätigung auszuhändigen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

**Redaktionssystem PRIMEO**

Sie sind Ortsreporter und möchten Ihre Texte und Bilder direkt online beim Primo-Verlag einstellen?

Vereine usw. die Interesse haben, können sich gerne an die Stadt Fridingen, Frau Mattes wenden, Tel.: 837-14 / Email: mattes@fridingen.de

**Aus den  
Schulen****Realschule  
Mühlheim****Termine**

Montag 25.06.18:

Eltern- und Klassenpflegschaftsabend  
Klasse 5; Beginn 19.30 Uhr Foyer

Freitag 13.07.18:

Entlassfeier Klassenstufe 10,  
Turn- und Festhalle Kolbingen



Volkshochschule  
Stadt und Kreis Tuttlingen

**VHS Außenstelle Fridingen**  
**Außenstellenleiterin: Karin Ost**  
**Telefon 0 74 63/ 78 07**  
**karinost@t-online.de**

**Anmeldungen:**

Rathaus Fridingen, Kirchplatz 2,  
Stefanie Mattes

Telefon 0 74 63 / 837 14

Fax 0 74 63 / 837 50

oder [www.vhs-tuttlingen.de](http://www.vhs-tuttlingen.de)

Anmeldezeiten:

Mo, Di, Do 8.00-11.30 Uhr

Di, 16.00-18.00 Uhr

Fr, 8.00-12.00 Uhr

Das aktuelle Kursprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.vhs-tuttlingen.de](http://www.vhs-tuttlingen.de).

**Stadtbücherei Fridingen  
+ Kath. öffentl. Bücherei****Öffnungszeiten :**

**montags 16.00 – 19.00 Uhr**

**donnerstags 16.00 – 19.00 Uhr**

**freitags 16.00 – 19.00 Uhr**

**Unsere gesamten Bestand können Sie von Ihrem Zuhause aus einsehen unter:**

**<http://www.buecherei-fridingen.de/>**

**> Katalog, Ausleihstatus <**

**oder: [www.eopac.net/BGX430708/](http://www.eopac.net/BGX430708/)**

**Ebenso können auf diesem Weg auch Bücher vormerken und die Leihfristen verlängern lassen!**

**Aktuelle und neue Bücher  
in unserem Angebot:****Steffi Hege: Soweit dein Herz mich trägt**

Große Gefühle in den Weiten Alaskas Gerald hat vor Jahren nach dem Tod seiner kleinen Schwester jegliche Lebensfreude verloren. Von Schuldgefühlen zerfressen hat er kaum noch Kontakt zu seiner Familie und Freunden. Stattdessen lebt er nun als Mitglied einer Holzfällercrew in den abgeschiedenen Weiten Alaskas. Als er einen schweren Unfall bei der Arbeit hat und im Örtchen Chickaloon festsitzt, steht auf einmal Julie

vor ihm. Julie, die in ihm Gefühle weckt, die er begraben geglaubt hat. Die beiden kommen sich bald näher, aber Gerald's Vergangenheit holt sie unerbittlich ein...

**Anne Freytag: Nicht weg und nicht da**  
Den Anfang kannst du nicht ändern, das Ende schon .

Nach dem Tod ihres Bruders macht Luise einen radikalen Schnitt: Sie trennt sich von ihrem mausegrauen Ich und ihren Haaren. Übrig bleiben drei Millimeter und eine Mauer, hinter die niemand zu blicken vermag. Als Jacob und sie sich begegnen, ist er sofort fasziniert von ihr. Doch Luise hält Abstand. Bis sie an ihrem sechzehnten Geburtstag aus heiterem Himmel eine E-Mail von ihrem toten Bruder bekommt – es ist die erste von vielen. Mit diesen Nachrichten aus der Zwischenwelt und dem verschlossenen Jacob an ihrer Seite gelingt es Luise, inmitten dieser so aufwühlenden wie traurigen Zeit das Glitzern ihres Lebens zu entdecken ...

**Melanie Horngarcher: Die Weite deines Herzens**

Kate und Jamie sind seit ihrer gemeinsamen Kindheit im australischen Busch unzertrennlich. Sie träumen von einer Zukunft miteinander. Doch dann erfährt Jamie, dass er eine verschollene Zwillingsschwester hat und macht sich auf, sie zu suchen. Sein Weggang stürzt Kate in eine schwere Krise und wird zur Zerreißprobe für das junge Paar. Erst nach Jahren sehen die beiden sich wieder. So viel ist seitdem geschehen: Ihre Familien zerbrochen, die Träume von damals geplatzt wie Seifenblasen. Doch langsam finden Kate und Jamie wieder zueinander. Gibt es für ihre Liebe noch eine Chance?

**Cay Rademacher: Dunkles Arles**

November in der Provence: Capitaine Roger Blanc und die Untersuchungsrichterin Aveline Vialaron-Allègre verabreden sich zu einem heimlichen Wochenende in Arles. Treffpunkt des Liebespaares ist das römische Amphitheater. Doch dann wird Aveline zufällig Zeugin eines extrem kaltblütigen Mordes. Sie selbst kommt nur knapp mit dem Leben davon – aber der unbekannte Täter raubt ihr eine Tasche mit wichtigen Unterlagen, die sie ihrem Ehemann, dem mächtigen Staatssekretär, um jeden Preis in Paris präsentieren muss. Blanc und Aveline haben nur zwei Tage, um den Mörder zu finden und sich die Dokumente zurückzuholen. Allerdings darf ja niemand wissen, dass sie in Arles sind. In den düsteren Gassen entspinnt sich ein Duell auf Leben und Tod: Sie jagen den Unbekannten – und der Unbekannte jagt sie. Dabei hat er mächtige Helfer. Nach und nach finden Blanc und Aveline heraus, dass der Tote im Amphitheater nicht das erste Opfer einer mysteriösen Gruppe ist, zu der sogar Politiker und Polizisten gehören. Als dann auch noch sein Kollege Marius Tonon, den Blanc in einer Klinik glaubte, bei diesen Verschwörern auftaucht, weiß er endgültig nicht mehr, wer sein Freund ist – und wer sein Feind ...



### Remy Eyssen: Tödlicher Lavendel

Eigentlich hatte sich Rechtsmediziner Dr. Leon Ritter auf einen entspannten Job in der Sonne gefreut. Doch kaum im Örtchen Lavandou angekommen, liegt schon sein erster Fall auf dem Tisch. Ein Mädchenmörder geht in der Provence um. Zwei weitere Mädchen sterben, und alle Spuren laufen scheinbar ins Leere. Ritter kämpft nicht nur gegen einen perfiden Mörder, sondern auch mit dem Laisserfaire der südfranzösischen Behörden. Als plötzlich die Tochter seiner Kollegin Isabelle Morell entführt wird, wird es heiß in Lavandou, sehr heiß sogar. Und Ritter merkt, dass sogar sein eigenes Urteilsvermögen getrübt ist.

### Remy Eyssen: Schwarzer Lavendel

In der Provence ticken die Uhren anders. Daran gewöhnt sich der deutsche Rechtsmediziner Dr. Leon Ritter nur langsam. Dabei beginnt rund um das Städtchen Le Lavandou gerade die Weinlese und zu seiner eigenen Überraschung wird Ritter selbst Besitzer eines kleinen Weinbergs. Aber die Freude darüber währt nur kurz, denn statt edler Reben wird auf dem Grundstück eine mumifizierte Frauenleiche entdeckt. Der detailversessene Ritter erkennt schnell: Die Tote wurde professionell einbalsamiert. Als eine weitere junge Frau als vermisst gemeldet wird, findet Ritter heraus, dass beide Frauen für die Weinernte in die Provence kamen. Macht jemand Jagd auf die jungen Frauen? Um Antworten auf seine Fragen zu bekommen, muss Leon erst weit in die Vergangenheit zurückgehen.

### Remy Eyssen: Gefährlicher Lavendel

Der Frühling in Le Lavandou ist warm und verheißt einen herrlichen Sommer. Rechtsmediziner Dr. Leon Ritter fühlt sich längst als echter Südfrenzose und verbringt gemeinsam mit Isabelle viel Zeit auf seinem Weinberg. Doch die Idylle wird getrübt, als Leon zwei brutal zugerichtete Leichen obduzieren muss. Staatsanwaltschaft und Kommissarin haben schnell einen Verdächtigen zur Hand, doch Leon ist skeptisch und beginnt selbst zu ermitteln. Er kommt einer jahrzehntealten Geschichte auf die Spur und steht plötzlich vor der Frage, ob es gerechte Rache gibt. Da braut sich über der ausgetrockneten Erde der Provence ein apokalyptisches Gewitter zusammen, und Leon darf keine Zeit verlieren...

### Remy Eyssen: Das Grab unter Zedern

Zu Beginn der Sommersaison wird ein vermeintlicher Kindermörder aus dem Gefängnis entlassen. Das Berufungsgericht in Toulon hat ihn aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Ganz Le Lavandou steht Kopf. In dieser aufgeladenen Atmosphäre wird ein Toter am Strand gefunden. Der Mörder scheint klar zu sein, aber Rechtsmediziner Dr. Leon Ritter glaubt nicht an die einfache Variante. Seine Nachforschungen führen ihn auf die idyllische Insel Porquerolles. Tiefer und tiefer gräbt er sich in die Geschichte der Inselbewohner, aber seine Nachforschungen gefallen nicht allen. Denn alles deutet daraufhin, dass der Täter von damals dabei ist, weitere Verbrechen zu begehen. Doch niemand will Leon Ritter glauben.

### Außerdem können Sie bei uns die aktuellen Ausgaben folgender Zeitschriften ausleihen:

- FOCUS
- Stiftung Warentest
- ÖKO-Test
- P.M. Schnelles Wissen – Fragen & Antworten
- Auto, Motor und Sport
- CHIP Computer Zeitschrift
- DiY - Selber machen (Heimwerker)
- Schöner Wohnen
- Wohnen & Deko
- Mein schöner Garten
- LISA – Blumen & Pflanzen
- Kraut & Rüben (Garten-Zeitschrift)
- Land-Kind (Das Magazin für die ganze Familie)
- Land-Apotheke (Heilen & Pflegen nach alter Tradition)
- Land & Berge
- Mein schönes Land
- Land-Idee
- Land-Lust
- Servus in Stadt & Land (Ausgabe Baden-Württemberg)
- Mein Ländle (Baden-Württemberg-Zeitschrift)
- LISA – Kochen & Backen
- Meine gute Land-Küche
- Heimat-Küche
- Land-Genuss (Natürlich, gastlich & voller Liebe kochen)
- Anna – Ideen zum Selbermachen – Kreativ und aktuell
- Stricktrends

### Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



### Kirchliche Nachrichten



### Katholische Kirchengemeinde St. Martinus

### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

#### Donnerstag, 21.06.

08.00 Schülerwortgottesdienst für die Schüler der Klassen 1-4

#### Freitag, 22.06.

19.00 Hl. Messe  
Minis: Svenja, Pius, Anja, Veronika  
1. Jahrtag für Kumerana Sattler

#### Sonntag, 24.06.

8.30 Eucharistiefeier  
Minis: Elisabeth, Michelle, Nele, Simon, Luisa, Leni, Carolina, Alicia, Christoph  
13.30 Rosenkranz  
19.00 ökum. Taizegebet – bei schönem Wetter an der Lourdesgrotte, bei Regen in der evang. Kreuzkirche

#### Dienstag, 26.06.

19.00 Hl. Messe  
Minis: John, Pia, Rosalie, Simon

#### Donnerstag, 28.06.

19.00 Schülerwortgottesdienst für die Klassen 1-4

#### Freitag, 29.06.

19.00 Hl. Messe  
Minis: Ina, Mara, Jorlens, Anaica

#### Samstag, 30.06.

18.30 Vorabendmesse  
Jahrtag für Matthäus Schnell  
Minis: Vanessa W., Fabian, Patrick, Nils, Leonie, Hannes, Lea, Amelie

#### Sonntag, 01.07.

11.30 Taufe des Kindes Benoit Martin Anael Bernert  
Eltern: Louis Bernert und Susanne Bernert-Rehaber geb. Rehaber  
13.30 Rosenkranz

### Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:

#### Von Dienstag, 19.06.2018

#### bis Samstag, 23.06.2018:

Pfarrer Weber, Pfarramt Mühlheim,  
Tel. 07463/354

#### Von Dienstag, 26.06.2018 bis Samstag, 30.06.2018:

Diakon Reiser, Pfarramt Kolbingen, Tel.  
07463/1581 oder Handy 0170 569 1324

### Geänderte Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Bis auf weiteres ist das Pfarrbüro jeden **Dienstag von 9 – 11 Uhr** geöffnet. Wir bitten pfarramtliche Anliegen in dieser Zeit zu erledigen. In **dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Pfr. Klose**, Tel: 07463/430. Ansonsten können Sie sich gerne auch an Herrn Ludwig Schnell, Tel: 422 bzw. Frau Anna Sträter, Tel: 990688 wenden.

### Gottesdienstordnung für die anderen Kirchengemeinden in der SE Donau-Heuberg:

#### Samstag, 23.06.

18.30 Uhr Kolbingen mit Ministrantenaufnahme und Ehrungen

18.30 Uhr Mühlheim

#### Sonntag, 24.06.

08.30 Uhr Renquishausen

10.00 Uhr Irndorf Wortgottesdienst

10.00 Uhr Neuhausen mit Ministrantenaufnahme

10.00 Uhr Stetten

Mittwoch, 27.06.

19.00 Uhr Irndorf

19.00 Uhr Stetten

Donnerstag, 28.06.

19.00 Uhr Kolbingen mit Krankensalbung

19.00 Uhr Renquishausen

Samstag, 30.06.

18.30 Uhr Renquishausen

Sonntag, 01.07.

08.30 Uhr Neuhausen

08.30 Uhr Stetten

10.00 Uhr Irndorf

10.00 Uhr Kolbingen Wortgottesdienst

10.00 Uhr Mühlheim

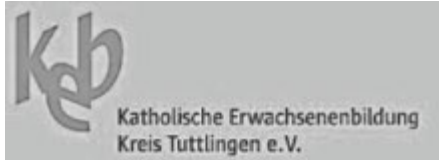


**Tauftermine**

Sonntag, 01.07.2018 um 11.30 Uhr  
Samstag, 08.09.2018 um 14.00 Uhr

**Zur Info**

Formulare (Patenscheine etc.) können jederzeit auch auf dem Pfarrbüro in Mühlheim, Tel. 07463/354 beantragt werden.  
Öffnungszeiten in Mühlheim: Montag und Donnerstag von 08.30 – 11.30 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 14.00 – 16.00 Uhr.

**Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit****Fridingen**

**Mittwoch, 20.06.2018, 20.00 Uhr,**  
**Kath. Gemeindehaus**  
**Heilsames Singen**

Zeit für Ruhe, Zeit für Stille, Zeit für Gott  
Veronika Zepf, Ökumenischer Frauentreff

**Fridingen**

**Mittwoch, 27.06.2018, 19.00 – 21.15 Uhr,**  
**Kath. Gemeindehaus**  
**Gehäkelt und Gestricktes**

Offenes Angebot zum Häkeln und Stricken

**Fridingen**

**Sonntag, 01.07.2018, 19.00 Uhr, Garten**  
**der evang. Kirche**  
**Meditatives Tanzen**

Mit Brunhild Bippus, ökumenischer Frauentreff

**Kath. Kirchenchor St. Nikolaus Stetten**

Der Kirchenchor Stetten feiert Geburtstag. Daher laden wir Sie alle recht herzlich ein zu unserem Festgottesdienst anlässlich 175 Jahre Kirchenchor St. Nikolaus am **Sonntag, den**

**24. Juni 2018 um 10.00 Uhr** in der Kirche St. Nikolaus in Stetten.

Zelebriert wird diese Eucharistie von Pfarrer Thomas Steiger, dem Präses des Cäcilienverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Am Ende des Gottesdienstes wird er unserem Kirchenchor die Palestrina-Medaille verleihen. Diese Medaille ist eine ganz besondere Auszeichnung und Freude für unseren Chor, dem auch wir als Gemeinde ganz herzlich dazu gratulieren wollen.

Im Anschluss an den Gottesdienst wird im Gemeindezentrum ein Mittagessen und Kaffee und Kuchen angeboten.

Auf einen regen Besuch freut sich der Kirchenchor Stetten

**Gottesdienst mit Krankensalbung**

Am Donnerstag, 28. Juni 2018 um 19.00 Uhr in Kolbingen

**Frauen-Wallfahrt 2018**

Wie bereits angekündigt, führt uns die alljährliche Frauen-Wallfahrt dieses Jahr nach Rottenburg am Neckar. Die Organisation für

die Ausfahrt übernimmt für Renquishausen Verena Stehle, anfallende Fragen können bei ihr direkt geklärt werden. Als geistliche Begleitung wird Herr Pfarrer Weber mit von der Partie sein.

Wir starten am **Samstag, 07.07.2018**  
Abfahrt Kolbingen Bushaltestelle 07.45 Uhr

Abfahrt Renquishausen Bushaltestelle 08.00 Uhr

Unser Programm sieht folgendermaßen aus:  
10.00 Uhr Gottesdienst in der Wallfahrtskirche im Weggental  
11.30 Uhr Mittagessen im Martin's Hof  
13.30 Uhr Dombesichtigung  
14.30 Kaffeepause  
15.30 Uhr Besichtigung mit Führung in der Friedhofskirche Sülchen.  
Ca. 17.00 Uhr Heimfahrt

Anmeldungen nehmen entgegen:

Kath. Pfarramt 07463/1581  
Beate Birkmaier 07463/990037  
Bäckerei Wölki/Gerda Hafen-Jauch 07429/9161290  
Verena Stehle 07429/3648

**Einladung zum Lobpreisabend nach Böttingen am Freitag, 29. Juni 2018**

„Ihr Völker alle, klatscht in die Hände, jauchzt Gott zu mit lautem Jubel!“

Mit dem Psalm 47,1 laden wir herzlich zu unserem ersten „Lobpreis Heuberg“ nach Böttingen ein.

Wir, eine Gruppe unterschiedlichster Altersstufen aus mehreren Ortschaften haben den Lobpreis unabhängig voneinander kennen und schätzen gelernt und machen uns nun gemeinsam auf den Weg. Lassen auch Sie sich begeistern von lebendigen Lobpreisliedern, kommen Sie zur Ruhe in Gebeten Impulsen und Stille, nehmen Sie sich Zeit für sich und für Gott. Im Anschluss an die Lobpreiszeit besteht die Möglichkeit, am Kirchenausgang noch mit eine Tasse Tee zu trinken und ins Gespräch zu kommen. Pfarrer Johannes Amann wird den Abend mit begleiten Wann?**Freitag, 29. Juni 2018 - um 20:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martinus Böttingen** Wir freuen uns auf Ihr / Euer Kommen

Lobpreisgruppe der Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg  
Ein weiterer Lobpreistermin ist bereits geplant: Freitag, 26. Oktober 2018

**Glaubensfest der Männer auf dem Spaichinger Dreifaltigkeitsberg**

Unter dem Motto „Suche Frieden“ steht das diesjährige Glaubensfest der Männer mit ihren Familien am **Sonntag, den 1. Juli 2018** auf dem Spaichinger Dreifaltigkeitsberg.

Die Wallfahrt auf den Berg startet um 8 Uhr am Ortsausgang von Spaichingen beim Beginn

des Kreuzwegs. Sie wird wieder von Diakon Dr. Engelbert Paulus begleitet.

Prediger und Zelebrant beim festlichen Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Wallfahrtskirche ist in diesem Jahr Weihbischof Dr. Johannes Kreidler.

Bei der Kundgebung um 11 Uhr spricht MdB

Manfred Grube, Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit. Die musikalische Gestaltung übernimmt der Musikverein Nusplingen unter der Leitung von Franz Dett.

Hierzu lädt das Katholische Männerwerk im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen herzlich ein.

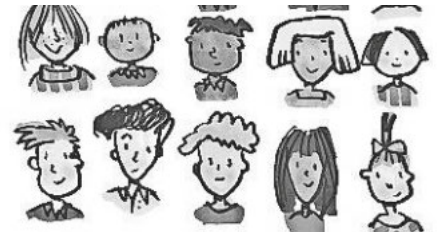
Katholisches Pfarramt St. Martinus  
geänderte Öffnungszeiten: Di. von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Tel. 07463/430, Mail: StMartinus.Fridingen@drs.de

Homepage: [www.se-donau-heuberg.de](http://www.se-donau-heuberg.de)  
Kath. Kirchenpflege: Tel. 07463/990688

**Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim****Wochenspruch:**

Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Galater 6, 2)

**Zitat**

Ich möchte nicht in einer Welt leben, in der alle gleich sind.

Wie langweilig wäre das denn! Wir sind kurz oder lang,  
dick oder dünn, rothaarig oder blond.

Sind Männer und Frauen, alt und jung, haben helle oder dunkle Haut.

Gott hat Lust an der Vielfalt! Und wir sollten entdecken,

dass Vielfalt schön ist! Dann können wir vielleicht auch lachen über das, was abweicht von dem, was normal sein soll, und uns freuen daran,

was es so alles gibt. Wir können auch über unsere Schwächen lächeln

und nicht immer versuchen, stark zu sein. Dann können wir gemeinsam sagen:

„Danke, dass du uns so wunderbar und einzigartig gemacht hast.“

Margot Käbmann

**Gottesdienste in unserer Gemeinde:****Sonntag, 24. Juni 2018**

11.00 Uhr Gottesdienst in Fridingen (Prädikantin S. Banse)

10.00 Uhr Gottesdienst in Mühlheim (Prädikantin S. Banse)

19.00 Uhr Ökumen. Taizégebet in Fridingen an der Lourdesgrotte

Bei schlechtem Wetter findet das Taizégebet in der ev. Kreuzkirche in Fridingen statt.

### **Regelmäßige Termine:**

#### **Montag**

14.30 Uhr Ökumen. Kinderchor  
„Coole Noten“ 1./2. Klasse in Mühlheim

#### **Dienstag**

17.00 Uhr Ökumen. Kinderchor  
„Coole Noten“ 3./4. Klasse in Mühlheim

#### **Donnerstag**

19.30 Uhr Posaunenchorprobe Mühlheim

### **Bethel Kleidersammlung**

#### **Mühlheim**

Evang. Gemeindezentrum, Griesweg 1  
am Donnerstag, den 21. Juni 2018  
von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Falls Sie an diesem Termin keine Zeit haben,  
gibt es die Möglichkeit Kontakt mit Herrn  
Höfig aufzunehmen, Tel. 990850

#### **Fridingen**

Evang. Kreuzkirche, Bergstraße 5  
am Samstag, den 23. Juni 2018  
von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Wir bitten Sie nur gut erhaltene Kleidung zu  
spenden. Ebenso weisen wir darauf hin die  
Kleidung sorgfältig zu verpacken.

Die Kleidersäcke liegen in den Kirchen aus  
und können während der Öffnungszeiten  
im Pfarrbüro abgeholt werden.

### **Einladung Kreativtreff Fridingen**

Sie sind herzlich eingeladen zum Kreativtreff  
am Dienstag, 26 Juni von 16 - 18 Uhr in der  
Kreuzkirche in Fridingen, Bergstr. 5.

In geselliger Runde basteln wir bunte Ge-  
schenksboxen, verzieren Kerzen...

Gerne können Sie Ihre eigenen Ideen ein-  
bringen.

Wir freuen wir uns über alle, die gerne mit-  
machen.

Herzliche Einladung! Das Kreativtreffteam,  
Margrit und Erika

### **Konfirmandenelternabend**

#### **mit Anmeldung**

Am Donnerstag, 28. Juni um 19 Uhr laden  
wir Sie als Eltern gemeinsam mit Ihrem Kind  
herzlich zu einem Informationsabend im  
Evang. Gemeindezentrum Mühlheim (Gries-  
weg 3) ein.

In der Regel besuchen die Konfirmanden/  
innen zu Beginn des KUs die siebte Klasse in  
der Schule und werden in der achten kon-  
firmiert.

Während des Konfirmandenjahres bereitet  
sich Ihr Sohn/Ihre Tochter auf die Konfir-  
mation vor. Wir lesen zusammen die Bibel,  
feiern den Glauben, diskutieren, streiten,  
spielen und singen gemeinsam.

Der Konfirmandenunterricht wird gemein-  
sam mit der Evang. Kirchengemeinde Riet-  
heim gestaltet. Verantwortlich ist Pfarrerin  
Silke Bartel, Pfarrerin der Evang. Kirchengemeinde Rietheim.

Bitte bringen Sie das Formular „Anmeldung  
zum Konfirmandenunterricht“ ausgefüllt  
mit.

### **„Ein anderes Wirtschaften ist möglich!“**

#### **Donnerstag, 28. Juni, 18 Uhr, Stadtkirche Tuttingen**

Vortrag von Dr. Antje von Dewitz, Geschäfts-  
führerin Bergsportartikelherstellers VAUDE/  
Tettang.

### **Fair ist möglich – fair ist nötig!**

#### **Samstag, 30. Juni, 11 - 15 Uhr Platz vor der Stadtkirche Tuttingen**

#### **„Markt der fairen Möglichkeiten“**

Buntes happening in und um die Stadtkir-  
che mit:

Pidekaffee Verköstigung, Fair-Fußballspiel;  
Brot für die Welt spiele; DIFÄM afrika-Puzzle;  
Vaide-Store Training Station; Weltladen-Saft;  
Fairtrade-Tuttingen; KUKAV Verköstigung,  
Ini Asyl und Kirchen-Kuchen aus dem Stadt-  
kirchen-Foyer; DIAKONIE Demo-Aktion Fair-  
Wertung von Alt- Kleidern; Initiative Burkina  
Faso; Offene upcycling Nähstube „Buntgut“;  
Initiative Gemeinwohl; attac.

Evangelisches Pfarramt

Mühlheim a. d. Donau

Pfarrer Matthias Lasi

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

Achtung neue E-Mail: elke.kempf@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

Das Gemeindebüro Mühlheim ist geöffnet:

Mittwoch und Donnerstag

von 8.30-11.30 Uhr.